

## **Senatsbeschluss Nr. S-417/2012**

vom 17.07.2012 - TO-Punkt 22 (Alt VA 01)

### **Erwerb eines 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH**

---

Nach eingehender Erläuterung der Vorlage Nr. S-417/2012 einschließlich der ergänzenden Dokumente durch Senator Dr. Nußbaum, der insbesondere ungeachtet von politischen Überlegungen auf die Wirtschaftlichkeit des Erwerbsvorgangs verweist, beschließt der Senat:

- I. 1. Der Senat von Berlin stimmt aufgrund der von der Senatsverwaltung für Finanzen eingebrachten Vorlage Nr. S-417/2012 einschließlich der zur Sitzung verteilten Austauschfassung zur Vorlage zur Beschlussfassung sowie der nachgereichten Anlagen 1 bis 8 zur Vorlage zur Beschlussfassung an das Abgeordnetenhaus dem Erwerb eines 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) zu den Bedingungen des als Anlage 1 zur Vorlage zur Beschlussfassung an das Abgeordnetenhaus beigefügten Vertrages zu.
2. Der Senat von Berlin stimmt der Gründung einer landeseigenen Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft zum Erwerb des 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) zu den von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Vorlage Nr. S-417/2012 dargestellten Bedingungen zu.
3. Der Senat von Berlin stimmt der Gewährung einer Bürgschaft gemäß § 3 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 über 700.000.000 Euro an die Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft zu.
4. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wird ermächtigt, die auf Grundlage des Senatsbeschlusses Nr. S-2546/2009 vom 15. Dezember 2009 erfolgte Beauftragung der IBB zur Durchführung des Programms Berlin Infra mit der Maßgabe zu modifizieren, dass der Beteiligungserwerb von Infrastrukturunternehmen ermöglicht und für diesen Fall die Höchstgrenze von 100 Mio. € aufgehoben wird.
5. Der Senat von Berlin nimmt zur Kenntnis, dass zur langfristigen Finanzierung des Anteilsrückkaufs zu einem späteren Zeitpunkt eine Kapitalherabsetzung bei den Berliner Wasserbetrieben beabsichtigt ist.
6. Der Senat von Berlin nimmt zur Kenntnis, dass Veolia einen Vorschlag zur Gewährung einer Call-Option (Ankaufsrecht) für das Land Berlin und einer Put-Option (Verkaufsrecht) für Veolia über den 50%igen Veolia-Geschäftsanteil an der RVB unterbreitet hat. Der Senat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass Veolia anlässlich des Verkaufs des RWE-Geschäftsanteils ein Kündigungsrecht bezogen auf die an die RVB gewährten Gesellschafterdarlehen hat. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird dem Senat über das geplante weitere Vorgehen gegenüber Veolia berichten.

- II. Die von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Senatsvorlage Nr. S-417/2012 im Entwurf vorgelegte Vorlage zur Beschlussfassung gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses über den Erwerb eines 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) und zur Gründung einer Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft zum Erwerb des 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH ist dem Abgeordnetenhaus in der zur Sitzung übermittelten Austauschfassung zu unterbreiten.
  - III. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Finanzen, zu I. 4. von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung zu bearbeiten.
- 

Hiermit wird bezeugt, dass dieser Beschluss  
in der 27. Sitzung des Senats gefasst wurde.

Der Schriftführer

Glöckler, SR

Bearbeitungshinweise zum SB S-417/2012

Es wird gebeten, mir die nach dem Beschluss erforderliche Vorlage zur Beschlussfassung gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in 18facher Ausfertigung sowie einer Reinschrift möglichst bald zugehen zu lassen.

**Nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle wird gebeten, die Vorlage zur Beschlussfassung in elektronischer Form an die Senatskanzlei („GSen5@senatskanzlei.berlin.de“) zu übersenden.**

I. Mit der Bitte um Bearbeitung:

1. Senatsverwaltung für Finanzen
2. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung zu I. 4.

II. Nachrichtlich:

3. Alle übrigen Senatsverwaltungen
4. SKzl GSen 24

Im Auftrag  
Glöckler